



Tätigkeitsbericht zur Mitgliederversammlung am 5. November 2016 in Blankenhain

Unser Verein ist am 14. November 2014 in Blankenhain von zehn Gründungsmitgliedern gegründet worden. Während der Gründungsversammlung wurde die Satzung beschlossen und der Vorstand gewählt. Der Vorstand hat eine Beitragsordnung, eine Prüfungsordnung und eine Gebührenordnung erlassen und eine Prüferliste veröffentlicht. Der Verein verfügt über eine Homepage und ist im sozialen Netzwerk Facebook präsent.

Am 15. November 2014 führte der Verein in Blankenhain seinen ersten Bundeslehrgang durch. Als Kooperationspartner stand uns dabei der Karateverein Dröbnitz zur Seite. Bestandteil des Bundeslehrgangs waren Gürtelprüfungen für Schüler- und Meistergrade.

Der Verein wurde beim Vereinsregister Weimar zur Eintragung angemeldet und laut Mitteilung des Amtsgerichts Weimar vom 14.1.2015 ins Vereinsregister unter der Nummer VR 131348 eingetragen. Beim Finanzamt Jena wurde die Feststellung der Gemeinnützigkeit beantragt. Mit Bescheid vom 16.12.2014 erfolgte die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den Paragraphen 51, 59, 60 und 61 Abgabenordnung, der Verein war damit berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden, die ihm zur Förderung des Sports zugehen, auszustellen. Seit Februar 2015 haben wir ein Vereinskonto bei der Sparkasse Mittelthüringen.

Schwerpunkt der Vereinstätigkeit 2015 war neben der Trainingstätigkeit vor allem die Gewinnung neuer Mitglieder. In mehreren Dojos fanden Gürtelprüfungen statt. Ein für den November 2015 geplanter Lehrgang mit überregionaler Beteiligung in Blankenhain musste wegen Erkrankung des Referenten leider kurzfristig abgesagt werden. Aufgrund der überschaubaren Aktivitäten haben wir 2015 ausnahmsweise auf die Durchführung einer Mitgliederversammlung verzichtet.

Auch 2016 wurde der Trainingsbetrieb in unseren Dojos kontinuierlich weitergeführt. Es fanden Kyu- und Dan-Prüfungen statt. Nach Abgabe einer Steuererklärung erteilte das Finanzamt Jena am 2.9.2016 den Freistellungsbescheid für 2014 und 2015 zur Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer. Damit sind wir berechtigt, bis fünf Jahre nach Datum des Freistellungsbescheids Zuwendungsbestätigungen für Spenden zur Förderung des Sports auszustellen. Der Verein verfügt zum Stichtag 2. November 2016 über Finanzen in Höhe von 340,55 Euro. Im Jahr 2016 ist die Beitragsverbindlichkeit leider etwas zurückgegangen.

Zur Mitgliederentwicklung

Die Zahl der Mitglieder ist kontinuierlich gestiegen (siehe Diagramm 1). Zum Stichtag 2. November 2016 haben wir 30 Mitglieder. Schwerpunkte liegen in Thüringen und Bayern. Dennoch kann die

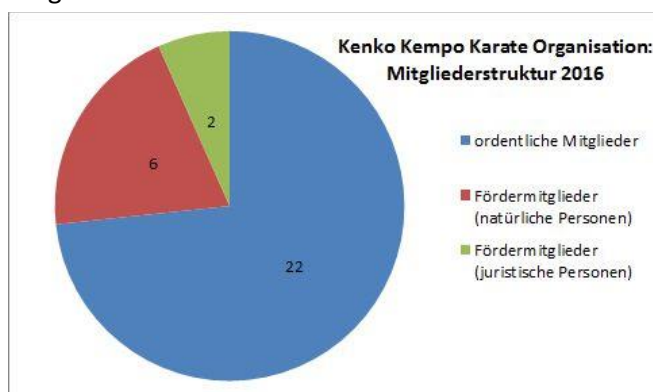
Mitgliederentwicklung nicht zufriedenstellen. Die Mitgliedergewinnung ist deshalb eine primäre Aufgabe für Vorstand, Lehrer und Meister, Dojos und Mitglieder.

Diagramm 1



Die Mitgliederstruktur gestaltet sich derzeit so, dass etwa zwei Drittel der Mitglieder ordentliche Mitglieder sind und etwa 20 Prozent Fördermitglieder – natürliche Personen. Wir haben zwei Fördermitglieder – juristische Personen (siehe Diagramm 2).

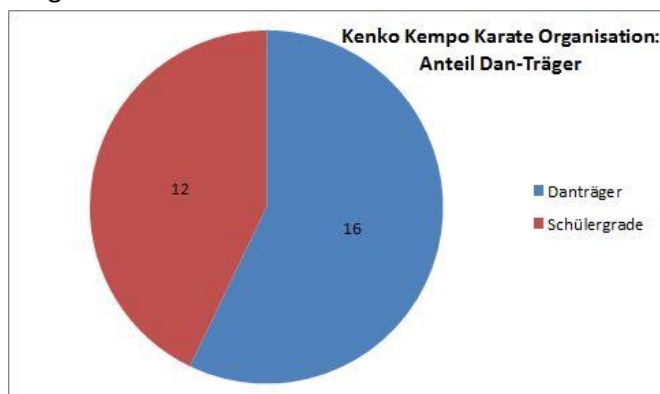
Diagramm 2



Anteil Dan-Träger

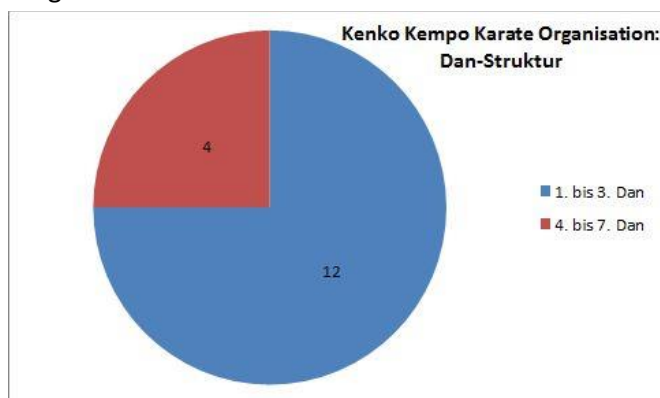
Dem Verein gehören gegenwärtig 16 Dan-Träger (Meister und Lehrer) an. Der Anteil der Dan-Träger an den Mitgliedern liegt also bei 57 Prozent (siehe Diagramm 3).

Diagramm 3



Von den Dan-Trägern sind drei Viertel mit dem 1. bis 3. Dan graduiert, ein Viertel mit dem 4. Dan und höher (siehe Diagramm 4).

Diagramm 4



Neuaufgabe des Kenko Kempo-Buches

Gemeinsam mit dem Budo-Vertrieb „Budokonzept“ als Verleger ist es gelungen, im Oktober 2016 eine erweiterte Neuausgabe des Buches „Kenko Kempo Karate“ von Erich B. Ries und Stefan Wogawa zu realisieren.

Fazit

Unser Verein hat sich seit seiner Gründung gut entwickelt. Das Qualifikationsniveau ist hoch. Wir müssen vor allem die Mitgliedergewinnung verstärken, um unserem Selbstverständnis als Fachverband entsprechend perspektivisch bundesweit präsent zu sein. Weiteres ehrenamtliches Engagement aus den Reihen der Mitglieder ist erwünscht.

Dem neu zu wählenden Vorstand wird empfohlen, demnächst Regionalverantwortliche und ausgewählte Landesverantwortliche zu benennen (entsprechend Paragraph 9, Absatz 5 der Satzung). Außerdem sollte er das Kollegium der Großmeister (Paragraph 10 der Satzung) gründen.

Dr. Stefan Wogawa

Präsident der Kenko Kempo Karate Organisation e.V.